Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4004

16. 02. 89

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 11/2729 —

Entschließung zu den Massendemonstrationen in den baltischen Staaten

A. Problem

Mit dieser Entschließung, angenommen am 7. Juli 1988, appelliert das Europäische Parlament an die Führung der Sowjetunion, den Völkern der baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen entsprechend den Forderungen der dort regierenden kommunistischen Parteien und dem Willen der baltischen Völker eine eigene Wirtschafts- und Kulturverwaltung und die Wiedereinsetzung der Nationalsprachen zuzuerkennen. Es fordert die Außenminister der Gemeinschaft auf, im Rahmen der EPZ die Forderungen der baltischen Völker zu unterstützen und ihren legitimen Interessen auf friedlichem Wege Geltung zu verschaffen.

B. Lösung

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Forderung des Europäischen Parlaments.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Unterrichtung durch das Europäische Parlament über seine Entschließung zu den Massendemonstrationen in den baltischen Staaten vom 7. Juli 1988 zur Kenntnis zu nehmen, die Forderung des Europäischen Parlaments in Ziffer 3 der Entschließung zu unterstützen und die Bundesregierung aufzufordern, im Rahmen der EPZ dieser Forderung des Europäischen Parlaments Rechnung zu tragen und dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1989 über das Ergebnis der Bemühungen zu berichten.

Bonn, den 13. Februar 1989

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Frau Hoffmann (Soltau)**	**Duve**	**Irmer**	**Schily**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Hoffmann (Soltau), Duve, Irmer und Schily

Der Deutsche Bundestag überwies die Unterrichtung durch das Europäische Parlament — Drucksache 11/2729 — gemäß § 80 Abs. 3 GO am 9. September 1988 an den Auswärtigen Ausschuß.

In seiner 27. Sitzung vom 28. September 1988 hat der Auswärtige Ausschuß die Vorlage zur gutachtlichen Stellungnahme seinem Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe überwiesen. Der Unterausschuß hat seine Stellungnahme — Ausschuß-Drucksache 205 — am 21. November 1988 vorgelegt.

Im Rahmen der Berichterstattung wurde angeregt, der Auswärtige Ausschuß solle vom Auswärtigen Amt einen schriftlichen Bericht über die Verfassungsdiskussion in der Sowjetunion und die eigenständigen Bewegungen der nicht russischen Minderheiten fordern und auf seiner Grundlage zu Beginn des Jahres 1989 über die innere Lage in der Sowjetunion und die Auswirkungen der Reformmaßnahmen auf die Staaten des Warschauer Pakts diskutieren.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Unterrichtung durch das Europäische Parlament in seiner 31. Sitzung am 30. November 1988 abschließend beraten und einstimmig seine Beschlußempfehlung verabschiedet.

Bonn, den 13. Februar 1989

Frau Hoffmann (Soltau)	**Duve**	**Irmer**	**Schily**
Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333